

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**HESSEN****Per E-Mail**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 4 - 23 d 01.04.11

An die
Ausländerbehörden

Bearbeiter/in Herr Wagner
Durchwahl (06 11) 0611-353-1325
Fax (06 11) 0611-3533-1325
E-Mail m.wagner@hmdi.hessen.de

in Hessen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 28. September 2005

Regierungspräsidien
Darmstadt - Gießen - Kassel

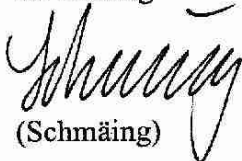
Wohnsitzauflage und Umverteilung**Erlass vom 26.07.2005, Az.: w. o.**

Meinen Erlass vom 26.07.2005 ergänze ich wie folgt:

- 1.) Die Regelungen gelten analog auch für Inhaber von Duldungen.
- 2.) Die Regelungen sind auch bei landesinterner Verteilung anzuwenden.

Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass die Ausländerbehörde des bisherigen Wohnorts des Ausländers nach Zustimmung der Ausländerbehörde des Zuzugsorts die Änderung oder Streichung der wohnsitzbeschränkenden Auflage vornimmt (siehe Ziffer 3 und 4 des Erlasses vom 26.07.2005).

Im Auftrag



(Schmäing)